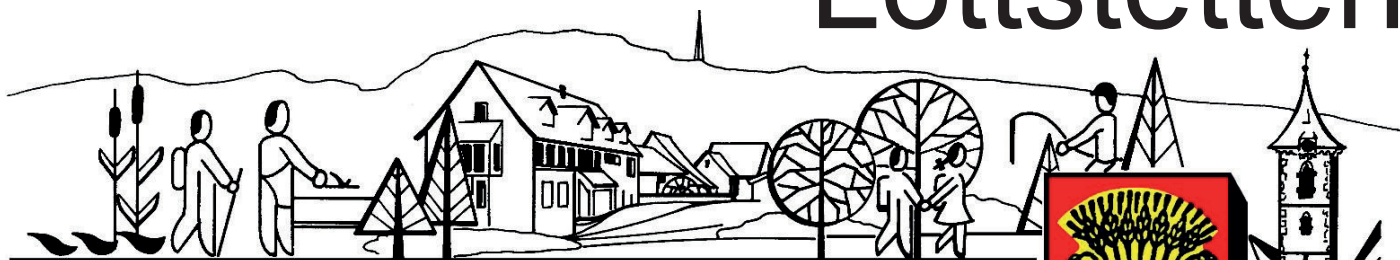


MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten



Freitag, 12.07.2019 Ausgabe Nr. 28

Boccia- & Grümpelturnier Förderverein SV Lottstetten



Samstag 13. Juli ab 15.00 Uhr

- Boccia-Turnier für Jedermann
- Leckere Sachen vom Grill & offenes Bier
- Partynacht mit DJ ab 20.00 Uhr

Sonntag 14. Juli ab 10.00 Uhr

- Grümpeltturnier
- Elfmeterschießen
- Leckere Sachen vom Grill & offenes Bier



Der Sportverein Lottstetten lädt die
gesamte Bevölkerung herzlich ein und
freut sich auf ihr Kommen!

**Annahmeschluss
für KW 29:**

**Donnerstag, 18.07.2019
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 19.07.2019**

Herausgeber und Druck:
Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 12.07.2019

Apothek am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12
☎ 07741 7551

Samstag, 13.07.2019

Sonnen-Apothek Wutöschingen, Hauptstr. 7 a
☎ 07746 9293090

Sonntag, 14.07.2019

Engel-Apothek Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Montag, 15.07.2019

Hochrhein-Apothek Hohentengen, Kirchstr. 1
☎ 07742 91106
Schloss-Apothek Stühlingen, Hauptstr. 10
☎ 07744 314

Dienstag, 16.07.2019

Bären-Apothek Waldshut, Brückenstr. 7
☎ 07751 9184233

Mittwoch, 17.07.2019

Klettgau-Apothek Lauchringen, Hauptstr. 37
☎ 07741 2703

Donnerstag, 18.07.2019

Markt-Apothek Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Freitag, 19.07.2019

Alemannen-Apothek Griesen, Schaffhauser Str. 8
☎ 07742 92190

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf..... 110

Polizeiposten Jestetten..... 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut..... 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst..... 112

(Notruf)

Giftnotruf Freiburg..... 0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116117

Zahnärztlicher Notdienst..... 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anruferbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung..... 0151 21288146
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung..... 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV)..... 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut..... 07751 8011-0

Sozialdienst..... 07751 8011-31

Hausnotrufdienst..... 07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V...... 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte..... 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe..... 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst..... 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren..... 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg..... 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst..... 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt..... 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos)..... 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche..... 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“..... 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhau..... 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“..... 07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle..... 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut..... 07741 672724

Hospiz-Gruppe Jestetten..... 5525

Donum Vitae Hochrhein..... 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald..... 07741 9657277
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Blinden- und Sehbehindertenverein..... 0761 36122
Südbaden e. V.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde Lottstetten	Landkreis Waldshut
--------------------------------------	------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur

Wahl
 Neuwahl

des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin

des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
 Datum
21.07.2019

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/-Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bähr, Jörg – Michael	Diplom – Verwaltungswirt	1959	Gstiehl 2, 79244 Münstertal
2	Jünger, Peter	Bäckermeister	1968	Rathausplatz 4a, 79807 Lottstetten
3	Morasch, Andreas	Verwaltungsfachwirt	1986	Gärtnerestr. 26, 79807 Lottstetten
4	Hermann, Patrick	Konrektor für Grund-, Haupt- und Werkrealschule	1986	Schillerstr. 19, 7669 Bad Schönborn

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Für die Wahl des/der
 Neuwahl des/der
 Bürgermeisters/Bürgermeisterin

am Datum

wurde **keine Bewerbung** eines/einer wählbaren Bewerbers/Bewerberin eingereicht. Die Wahl findet trotzdem statt. Gewählt werden kann jede wählbare Person.

08/021/5290/01 (19010)

Ort, Datum Lottstetten, den 12.07.2019	<div style="text-align: center;"> </div> <div style="text-align: center;"> Bürgermeisteramt <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small> Jürgen Link, Bürgermeister </div>
---	---

Stadt/Gemeinde Lottstetten	Landkreis Waldshut
--------------------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Wahl

Neuwahl

**des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

**des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin**

am

Datum
21.07.2019

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2 Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:

Rathaus Lottstetten, Bürgersaal, 1. OG, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten

Die Stadt/Gemeinde ist in _____ Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum _____
Datum zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt/Gemeinde ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
 - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
- den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum		Bürgermeisteramt Unterschrift, Amtsbezeichnung
Lottstetten, den 12.07.2019		 Jürgen Link, Bürgermeister

**Gemeinde Lottstetten
Landkreis Waldshut**



HAUPTSATZUNG der Gemeinde Lottstetten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 04.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte)¹.

¹ Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern aber nicht mehr als 3.000 Einwohnern 12.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratender Ausschuss

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

1.1 Finanzausschuss

- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Finanzausschuss

- (1) Der Finanzausschuss ist zuständig für allgemeine und besondere Finanzierungsmaßnahmen.
- (2) Der Finanzausschuss unterbreitet seine Gutachten und Empfehlungen dem Gemeinderat.

IV. Bürgermeister

§ 6 Rechtstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000 € im Einzelfall;
 - 2.3 die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen über Kindergartenpersonal, Aushilfsangestellten und Aushilfsarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten u.a. in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 Kindergartenangelegenheiten, solange sie nicht haushaltsrelevant sind;
 - 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;
 - 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €;
 - 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
 - 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall;
 - 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 € im Einzelfall;
 - 2.11 Vermietungen und Verpachtungen der gemeindeeigenen Wohnungen und Ladenlokale;
 - 2.12 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
 - 2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in Ausschüssen;
 - 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zu Hilfeleistungen in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetzes;
 - 2.16 die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung sowie die Anlage des gemeindlichen Geldvermögens; Kreditaufnahmen sind dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis zu geben;

- 2.17 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den sozialen Wohnungsbau;
 - 2.18 die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer;
 - 2.19 die Entscheidung über Ersatzansprüche gegen Bedienstete bis 1.000 €;
 - 2.20 Die Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates zurückzuführen sind, im Rahmen der vorhandenen Deckungsmittel bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- (3) Aufgaben, die an sich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, kann der Bürgermeister vor dem Gemeinderat zur Entscheidung bringen, wenn er es für zweckmäßig hält;

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung in der vom Gemeinderat bei der Wahl bestimmten Reihenfolge.

VI. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 24.04.2013 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 10.07.2019



Jürgen Link
Bürgermeister

Zweckverband Klärschlammmentwässerung

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung am

Freitag, den **19.07.2019**,
11.30 Uhr im Sitzungszimmer der
Stadtverwaltung St. Blasien

Tagesordnung

1. Bericht über den Einsatz der mobilen Kammerfilterpresse des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung im Jahre 2018

2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung für das Haushaltsjahr 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz nach NKHR
4. Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Zweck-

verbandes Klärschlammmentwässerung für das Haushaltsjahr 2019

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verbandsumlage
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung zum Betrieb der mobilen Kammerfilterpresse
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Probst
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender



AUS DEM GEMEINDERAT

Aus der Gemeinderatsitzung

Zu TOP 1:

Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 241, 243 und 1387/1, Gewinn „Untere Höhnen“;

Beratung und Beschlussfassung;
Bürgermeister Link informiert, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung das baurechtliche Einvernehmen erteilt und eine Nebenbestimmung zur standfesten Verfüllung zur anschließenden gewerblichen Nutzung der Flächen gefordert hat. Diese Forderung steht im Widerspruch zur geplanten landwirtschaftlichen Folgenutzung der Flächen.

Bürgermeister Link informiert, dass sich das Landratsamt, die Vertreter der Firma und die Gemeinde darauf verständigt haben, dass die Abbaugenehmigung erteilt wird. Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Firma binnen einer Frist von zwei Jahren die Anforderungen an die Standfestigkeit zu ermitteln. Die Gemeinde hat zudem die Absicht, die Fläche anschließend als Gewerbefläche zu erschließen, planungsrechtlich zu fixieren. Sollten die Vorgaben nicht innerhalb der Frist von zwei Jahren erfüllt werden, wird eine Rekultivierung zu einer anschließenden landwirtschaftlichen Folgenutzung gefordert.

Zu TOP 2:

Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung Baden – Württemberg (GemO);

Beratung und Beschlussfassung;
Bürgermeister Link informiert die Gemeinderäte, dass der Wahlprüfungsbescheid über die Kommunalwahl zwischenzeitlich vorliegt und die Kommunalwahl für gültig erklärt worden ist.

Bürgermeister Link erläutert, dass das bisherige Gemeinderatsgremium noch über mögliche Hinderungsgründe Beschluss fassen muss. Er nennt Beispiele für Hinderungsgründe und merkt an, dass der Gemeindeverwaltung keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Der Gemeinderat hat anschließend **einstimmig** festgestellt, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe vorliegen.

Zu TOP 3:

Ehrung langjähriger Gemeinderatsmitglieder;

Bürgermeister Link bittet die Gemeinderäte Russ und Holzscheiter zu ihm und dankt ihnen mit sehr persönlichen Worten für ihren fachkundigen Einsatz im Gemeinderat in den vergangenen 20 Jahren. Er gibt anschließend einen Überblick über die wesentlichen Projekte der vergangenen 20 Jahre und überreicht ihnen eine Urkunde und eine Ehrennadel des Gemeindetages, ein Weinpräsent sowie einen Blumenstrauß für ihre Frauen.

Zu TOP 4:

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte;

Bürgermeister Link merkt an, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung die Gemeinderäte Timo Gassenhofer (nachgerückt im Juli 2017), Daniel Jünger (5 Jahre), Herbert Kübler (10 Jahre), Arnulf Maier (10 Jahre) und Axel Holzscheiter (20 Jahre) verabschiedet werden.

Bürgermeister Link ruft nacheinander, in der Reihenfolge der Zugehörigkeit zum Gemeinderat, die ausscheidenden Gemeinderäte auf und geht auf die besonderen Verdienste jedes einzelnen, verbunden mit seinen Dankesworten, ein.

Als Dank überreicht er den Gemeinderäten Gassenhofer und Jünger ein Weinpräsent, das Glaswappen der Gemeinde Lottstetten und eine Silbermedaille.

Gemeinderat Kübler und Gemeinderat Maier erhalten zudem ein Gutscheine. Gemeinderat Maier kann aufgrund der Abwesenheit nicht persönlich verabschiedet werden, die Präsenze werden von Bürgermeister Link überreicht werden.

Gemeinderat Holzscheiter erhält neben dem Weinpräsent und dem Glaswappen der Gemeinde Lottstetten eine Goldmedaille sowie einen Gutscheine.

Abschließend spricht er den bisherigen Gemeinderäten nochmals einen herzlichen Dank für den uneigennütigen Einsatz zum Wohle der

Gemeinde aus und entlässt diese aus ihrem Ehrenamt als Gemeinderat.

Zu TOP 5:

Amteinführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte;

Bürgermeister Link weist die Gemeinderäte auf ihr verantwortungsvolles Amt hin, verweist auf die Amtspflichten und erläutert den Ablauf der Sitzungen.

Er informiert, dass in den kommenden Sitzungen Inhalte ausführlicher erläutert werden, um den neuen Gemeinderäten den Einstieg zu vereinfachen. Weiter regt Bürgermeister Link an, einen Infoabend über die aktuellen Themen zu veranstalten.

Zur Verpflichtung erheben sich alle Gemeinderäte. Die Gemeinderäte werden unter Hinweis auf ihre Pflichten und Nachsprechens der Gelöbniserklärung „*Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*“ mit Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet.

Zu TOP 6:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass aktuell sieben Gemeinderäte dem Finanzausschuss angehören. Aufgrund des Gemeinderatswahlergebnisses wird angeregt, die Anzahl der Mitglieder auf sechs zu reduzieren. So kann der Wählerwille abgebildet werden. Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Hauptsatzung zum 01.08.2019.

Zu TOP 7:

Wahl der Bürgermeisterstellvertreter;

Das Vorschlagsrecht für den 1. Bürgermeisterstellvertreter obliegt der FWV als Fraktion mit den meisten Stimmen. Es wird Gemeinderat Andreas Henes als 1. Stellvertreter vorgeschlagen.

Weiter wird von der CDU – Fraktion Martin Russ als weiterer Kandidat vorgeschlagen.

Ein Gemeinderat schlägt weiter Gemeinderat Stefan Rehm als Kandidaten für den 1. Bürgermeister-

stellvertreter vor, da seiner Meinung nach die Bürgermeisterstellvertreter in den aktuellen Themen versiert sein sollten, nachdem ein Wechsel des Bürgermeisters und im Gemeinderat ansteht. Die Gemeinderäte Henes und Russ erklären sich bereit zu kandidieren, Gemeinderat Stefan Rehm verzichtet auf die Kandidatur.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Link wünscht Gemeinderat Russ eine geheime Wahl.

Gemeinderat Henes erhält **5 Stimmen**, Gemeinderat Russ **7 Stimmen**, **1 Wahlberechtigter enthält** sich.

Somit ist Gemeinderat Russ zum 1. Bürgermeisterstellvertreter wiedergewählt. Er nimmt die Wahl anschließend an.

Gemeinderat Henes erklärt auf Nachfrage von Gemeinderat Rogg, dass er als 2. Bürgermeisterstellvertreter nicht zur Verfügung steht und schlägt Gemeinderat Stefan Rehm vor.

Gemeinderat Stefan Rehm erklärt sich bereit zu kandidieren.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Link wird keine geheime Wahl gewünscht.

Gemeinderat Stefan Rehm wird mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Er nimmt das Amt anschließend an.

Zu TOP 8:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter im Finanzausschuss gemäß §§ 4 und 5 der Hauptsatzung;

Bürgermeister Link informiert, dass der Finanzausschuss nach der Hauptsatzung mit sechs Mitgliedern zu besetzen ist. Er erläutert, dass folgende Personen für die Besetzung des Finanzausschusses vorgeschlagen sind:

Sandra Wipf (FWV)
Stefan Rehm (FWV)

Vertretung: Hauke Schneider (FWV)

Urban Rehm (CDU)
Lars Rehm (CDU)

Vertretung: Dr. Mathias Dufner (CDU)

Walter Rogg (SPD)

Vertretung: Ursula Handloser (SPD)

Thomas Güntert (Grüne)

Vertretung: Mathias Stark (Grüne)

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Es wird keine geheime Wahl gewünscht, oben genannte Personen werden **einstimmig** gewählt.

Zu TOP 9:

Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes;

Bürgermeister Link informiert, dass zwei Personen zu wählen sind.

Für die Besetzung der Vertreter des Gemeindeverwaltungsverbandes werden ohne weitere Vorschläge und ohne geheime Wahl zu wünschen

Hauke Schneider (FWV)

Vertretung: Andreas Henes (FWV)
und

Martin Russ (CDU)

Vertretung: Urban Rehm (CDU)

einstimmig gewählt.

Zu TOP 10:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Zweckverband Klärschlammwässerung der Gemeinde St. Blasien und Lottstetten;

Bürgermeister Link informiert, dass ein Vertreter zu wählen ist. Es wird ebenfalls keine geheime Wahl gewünscht.

Für die Besetzung des Zweckverbandes Klärschlammwässerung wird **einstimmig** ohne weitere Vorschläge Martin Russ (CDU) und als dessen Stellvertreter Urban Rehm (CDU) gewählt.

Zu TOP 11:

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieversorgung Klettgau – Rheintal GmbH & Co. KG;

Bürgermeister Link informiert, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen sind. Vertreter sind nicht zu benennen.

Es stellen sich Hauke Schneider (FWV) und Martin Russ (CDU) zur Wahl, geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Hauke Schneider (FWV) und Martin Russ (CDU) werden anschließend **einstimmig** in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau – Rheintal GmbH & Co. KG gewählt.

Zu TOP 12:**Wahl der Mitglieder des Gutachterausschusses;**

Bürgermeister Link informiert, dass derzeit zwei Gemeinderäte im Gutachterausschuss vertreten sind. Deren Amtszeit endet im Frühjahr 2020. Von den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Wunsch geäußert, die neuen Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderates bereits jetzt schon zu wählen. Bislang stellen sich Andreas Henes (FWV) und Martin Russ (CDU) zur Wahl. Weiter Vorschläge werden nicht benannt, eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Bürgermeister Link verweist auf die Reform der Gutachterausschüsse und merkt an, dass die heute gewählten Mitglieder möglicherweise nicht zum Einsatz kommen werden.

Der Gemeinderat wählt anschließend **einstimmig** Andreas Henes (FWV) und Martin Russ (CDU) in den Gutachterausschuss.

Zu TOP 13:**Neubesetzung der Arbeitsgruppen;****Grundsatzdiskussion und Wahl der Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen;****Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erläutert die bestehenden Arbeitsgruppen und deren Zusammensetzung und merkt an, dass die Arbeitsgruppen erweitert, verkleinert oder auch neue Arbeitsgruppen gegründet werden können. Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

AG „Kies“:

Es werden **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Kies“ gewählt: Stefan Rehm (FWV)

Vertretung: Andreas Henes (FWV)

Martin Russ (CDU)

Vertretung: Dr. Mathias Dufner (CDU)

Walter Rogg (SPD)

Vertretung: Ursula Handloser (SPD)

Thomas Güntert (Grüne)

Vertretung: Mathias Stark (Grüne)

AG „Energie“:

Bürgermeister Link informiert, dass die AG „Energie“ mit dem Klimaschutzbeirat zusammengefasst werden soll. Dem Klimaschutzbeirat haben bislang neben Gemeinderäten noch folgende Bürger/Verwaltungsmitarbeiter angehört:

- Thomas Kromer (Gemeindeverwaltung)
- Günther Schäuble
- Markus Stark
- Christian Kaiser und
- Eduard Rehm

Der AG „Energie“ hat bislang noch Walter Schlageter angehört.

Zukünftig soll die AG „Energie“ ausschließlich mit Gemeinderäten besetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die AG „Energie“ mit dem Klimaschutzbeirat zusammenzufassen und diese ausschließlich mit Gemeinderäten zu besetzen.

Es werden **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Energie“ gewählt:

Hauke Schneider (FWV)

Vertretung: Sandra Wipf (FWV)

Lars Rehm (CDU)

Vertretung: Martin Russ (CDU)

Walter Rogg (SPD)

Vertretung: Ursula Handloser (SPD)

Mathias Stark (Grüne)

Vertretung: Thomas Güntert (Grüne)

AG „Ortsbild/Fremdenverkehr/Tourismus“:

Es werden **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Ortsbild/Fremdenverkehr/Tourismus“ gewählt:

Andreas Henes (FWV)

Vertretung: Hauke Schneider (FWV)

Lars Rehm (CDU)

Vertretung: Dr. Mathias Dufner (CDU)

Ursula Handloser (SPD)

Vertretung: Walter Rogg (SPD)

Thomas Güntert (Grüne)

Vertretung: Mathias Stark (Grüne)

Neben den oben stehenden Gemeinderäten wird auch Christian Kaiser weiter der AG angehören.

AG „Vereine“:

Es werden **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Vereine“ gewählt:

Stefan Rehm (FWV)

Vertretung: Andreas Henes (FWV)

Urban Rehm (CDU)

Vertretung: Lars Rehm (CDU)

Walter Rogg (SPD)

Vertretung: Ursula Handloser (SPD)

Thomas Güntert (Grüne)

Vertretung: Mathias Stark (Grüne)

AG „Bildungshaus“:

Die AG „Bildungshaus“ wird **einstimmig** in AG „Schule und Kindergarten“ umbenannt.

Es werden **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Schule und Kindergarten“ gewählt:

Stefan Rehm (FWV)

Vertretung: Sandra Wipf (FWV)

Dr. Mathias Dufner (CDU)

Vertretung: Urban Rehm (CDU)

Ursula Handloser (SPD)

Vertretung: Walter Rogg (SPD)

Mathias Stark (Grüne)

Vertretung: Thomas Güntert (Grüne)

AG „Hausärzteversorgung“:

Bürgermeister Link informiert, dass die AG gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden Jestetten und Dettighofen besteht. Es sind für Lottstetten zwei Mitglieder zu wählen, Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Der Gemeinderat wählt **einstimmig** Frau Sandra Wipf (FWV) und Herr Dr. Mathias Dufner (CDU) in die AG „Hausärzteversorgung“.

AG „Mehrgenerationen“

Bürgermeister Link informiert, dass die AG „Mehrgenerationen“ zur Schaffung eines altersgerechten Wohnangebotes vorgesehen ist. Die Mitglieder sollen heute schon benannt werden, werden ihre Tätigkeit aber erst im Rahmen der Schaffung eines altersgerechten Wohnangebotes aufnehmen.

Der Gemeinderat wählt **einstimmig** folgende Mitglieder in die AG „Mehrgenerationen“:

Hauke Schneider (FWV)

Vertretung: Sandra Wipf (FWV)

Dr. Mathias Dufner (CDU)

Vertretung: Urban Rehm (CDU)

Ursula Handloser (SPD)

Vertretung: Walter Rogg (SPD)

Mathias Stark (Grüne)

Vertretung: Thomas Güntert (Grüne)

Gemeinderatsitzung**Einladung**

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Dienstag, 16.07.2019

19.00 Uhr, Bürgersaal

Rathaus Lottstetten

Tagesordnung:

-öffentlicher Sitzungsteil-

1. Vorstellung der Planung zur Sanierung des Kläranlagengebäudes; Beratung und Beschlussfassung;
2. Umrüstung des Feuerwehrrufes auf Digitalfunk;
 - 2.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 7.000,- €;
 - 2.2. Vergabe des Auftrages zur Umrüstung der Funkanlagen der Feuerwehr auf Digitalfunk; Beratung und Beschlussfassung;
3. Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:
 - 3.1. Antrag auf veränderte Ausführung der Nebenräume zwischen Sportsbar und Wettbüro mit Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ zu Nr. 1.1.1. Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (diese sind auf dem Grundstück nur ausnahmsweise zulässig) auf dem Grundstück Flst.Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;
 - 3.2. Antrag auf Neubau einer Lagerhalle für Pferdefutter sowie Heu und Stroh auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3286 und 3286/2, Feldwiesenstr. 16, Lottstetten

Die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jürgen Link, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterwahl

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Neuwahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am **21.07.2019** können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 I KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lottstetten.de an. Beim Aufruf des Links https://ekp.dvwbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08337070 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbotin zugestellt. Für die automatische

Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an konik@lottstetten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Maja Konik, Tel.:07745 9201-13, E-Mail: konik@lottstetten.de.

Die Briefwahl kann noch bis Freitag, **19.07.2019**, 18.00 Uhr im Rathaus oder bequem online beantragt werden.

Die ausgefüllten Stimmzettel müssen bis spätestens Sonntag, **21.07.2019**, 18.00 Uhr im Briefkasten beim Rathaus eingeworfen werden.

Müllkalender



Biotonne

Am Freitag, **19.07.2019** werden die Biotonnen geleert.

Sprechtag und Termine

16.07.2019

Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte

Zusammen frühstücken, Kaffee trinken, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen - der Frühstückstreff des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein e.V.

ist ein Treffpunkt für Menschen mit psychischer Belastung, sowie für alle interessierten Personen. Die Treffen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus, Kirchplatz 1, 79807 Lottstetten statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

17.07.2019

Caritas

Sozialpsychiatrischer Dienst

von 14.00 – 16.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten, Kirchstraße 10. Kontakt unter Tel.: 07741 684113

17.07.2019

Caritassozialdienst/Schwangerenberatung

von 14.00 - 16.00 Uhr im Rathaus Jestetten, Zimmer U.02.

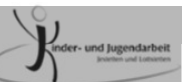
Freiwillige Feuerwehr Lottstetten



Probe/Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **16.07.2019** um 19.00 Uhr.

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt**(zu den Öffnungszeiten):**

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten

Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten Rathaus (Zi. 6), Homburgstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen**Jess 2019: alpine Ferienlager in Sedrun (CH) vom 28.07. - 03.08.2019**

In diesem Jahr findet wieder unser alpines Ferienlager in den Schweizer Bergen statt. Dieses Mal führt uns in der ersten Sommerferienwoche unser gemeinsames Ziel zur „Quelle des Rhein“ nach Sedrun. Das 1450m ü. M hoch gelegene Sedrun liegt zwischen hohen Bergen. Unser schönes Lagerhaus liegt am Ortsrand und wird uns in unserer Woche eine tolle Unterkunft sein.

Es stehen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm:

- gemütliche Wanderungen mit viel Gemeinschaftssinn und Spaß
- Erholung und Natur
- Spiele, Schwimmen, eine Fahrt mit der Gondelbahn...

Betreut wird die Woche durch das Organisationsteam aus Irmgard Bäuml, Michael Mothes, Gabi Steinbeisser und Ole Berger.

Es dürfen max. 20 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren an der Ferienfreizeit teilnehmen. Die Wanderwoche kostet pro Teilnehmer/in 200,00 € (inkl. Unterkunft, Eintritte, Essen etc.).

Die Anmeldung findet bei Michael Mothes, wenn möglich per E-Mail (Name, Adresse, Geb.-Datum etc.), statt. Natürlich bekommen Sie dort auch weitere Infos. Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Woche eine Handy- und Tabletfreie Zone sein wird. Wir freuen uns auf euch!

Jess 2019: Mini-Kibi-Woche

Datum: **Montag, 29.07.2019 bis Freitag, 02.08.2019**

Alter: 8 bis 14 Jahre - ALLE Kinder, egal welcher Konfession sie angehören, sind eingeladen!

Anzahl: 24 Kinder

Betrag: 55,00 € (weitere Geschwister: 45,00 €)

Infoabend: **22.07.2019**, 19.00 Uhr, Saal unter der kath. Kirche
Sonstiges: Anmeldung findet im Pfarrbüro statt

Anbieter: Mini-Kibi-Team der Seelsorgeeinheit Jestetten: Hannelore Lauer, Tel 07745 1360, Email: hannelore_lauer@web.de, Stefan Brunnenkant, Tel 0173 3062362, stefan.brunnenkant@web.de)

Schlauchbootfahrt, Fahrradtour, Schwimmbadbesuch, 1 x Übernachten, ältere Menschen besuchen, täglicher Programmstart: biblische Geschichte. Anmeldungen gibt es im Pfarrbüro und liegen in den kath. Kirchen aus.

Anmeldungen abgeben im Pfarrbüro (Kirchstr. 10, Jestetten – Tel.: 07745 7248).

Landratsamt Waldshut**Kreisforstamt****Aufarbeitung von vom Borkenkäfer befallenen Bäumen**

Die warme Witterung seit Anfang Juni begünstigt die Entwicklung der Borkenkäfer. Während in den unteren Lagen die erste Generation bereits auschwärmt, ist auch in den Hochlagen massiver Stehendbefall zu verzeichnen.

Nicht die bereits abgestorbenen roten Bäume sind das Problem, sondern die frischbefallenen noch grünen

Bäume in der Tiefe des Waldes. Von dort geht nun die größte Gefahr aus. Die befallenen Bäume lassen sich aus der Ferne nicht erkennen. Die fichten- und tannenreichen Wälder müssen daher Baum für Baum kontrolliert werden. Die untere Forstbehörde Waldshut fordert die Waldbesitzenden des Landkreises Waldshut daher auf, ihre Wälder intensiv auf Frischbefall abzusuchen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem Brutraumzug beitragen.

Erkennungsmerkmale befallener Bäume sind:

- Bohrmehlansammlungen auf der Rinde, am Stammfuß und in Spinnennetzen
- „Spechtsiegel“ (Stellen an der Baumrinde, an der Spechte nach Borkenkäfern gesucht haben)
- Grüne Nadeln am Boden
- kreisrunde Einbohrlöcher in der Rinde
- Vergilben und anschließende Rötung der Nadeln bzw. der Baumkronen

Nehmen Sie unbedingt mit Ihrem zuständigen Revierleiter Kontakt auf. Er berät Sie gerne bei der Aufarbeitung und den weiteren Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.landkreis-waldshut.de/Kreisforstamt) und der Homepage der Waldgenossenschaft Südschwarzwald (www.wg-suedschwarzwald.de).

Gesundheitsamt**Zöliakiegruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim****Eltern – Kind – Kochnachmittag (Gluten frei)**

Wann: Freitag, **20.09.2019**, 15.30 – ca.19.00 Uhr

Wo: Schmidts Märkte St. Blasien, Lehrküche

Wer: Mutter oder Vater mit Kind zwischen 5 und 12

Kosten: 20,00 € pro Eltern-Kind-Tandem

Leitung: Katrin Wehrle, Diätassistentin, Ernährungsberaterin

Der Nachmittag wird von der AOK Hochrhein im Rahmen der

Selbsthilfeförderung finanziell unterstützt. Es können acht Tandems teilnehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Rezeptmappe, die nötigen Schürzen werden gestellt.

Anmeldung formlos per Mail an g.haehnle@web.de unter Angabe des Alters des Kindes.

Anmeldeschluss: 20.07.2019

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Hinweis zur korrekten Überweisung der Müllgebühren

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft versandte vom 05.06.2019 bis zum 03.07.2019 an alle Haushalte die Müllgebühren-Vorauszahlungsbescheide für 2019. Auf dem Gebührenbescheid wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ab 2019 eine neue Bankverbindung gilt und dass Überweisungen ausschließlich auf diese neue Bankverbindung zu leisten sind. Leider muss der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft feststellen, dass die Müllgebühren immer noch auf das bis 31.12.2018 geltende Müllgebührenkonto überwiesen werden. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand, da in jedem Einzelfall die eingegangenen Müllgebühren auf das neue Konto umgebucht werden müssen. Bei über 60.000 Bescheidempfängern verursacht dies einen erheblichen Mehraufwand.

Aus diesem Anlass bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft alle Kunden,

die Hausmüllgebühren ausschließlich auf das in den Müllgebührenbescheiden genannte Konto zu überweisen. Die IBAN der neuen Bankverbindung lautet: DE46 6845 2290 0077 0839 88.

Ferner ist im Betreff der Überweisung unbedingt die neue zehnstellige Kundenkonto-nummer anzugeben. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Kundenkontonummer nicht durch Leerstellen unterbrochen werden darf, sondern als fortlaufende Zifferfolge ohne Unterbruch anzugeben ist. Schließlich bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Angabe des korrekten Zahlbetrages und Bescheidempfängers. Der Zahlbetrag ist im Müllgebührenvorauszahlungsbescheid für 2019 ausgewiesen als „Summe Vorauszahlungsgebühr für 2019“.

Polizeipräsidium Freiburg



WAS NUN, HERR KOMMISSAR? Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Sicheres Zuhause in der Urlaubszeit“

UNSERE FAKTEN: Die „schönsten Wochen“ im Jahr stehen an und Sie möchten verreisen. Aber haben Sie neben den Reisevorbereitungen auch an die Sicherheit Ihres Zuhauses gedacht? Ihre Abwesenheit kann genutzt werden um ungehindert einzubrechen!

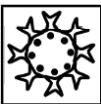
UNSERE TIPPS:

- Lassen Sie die Rollläden zur Straßenseite tagsüber nicht herunter. Nachbarn können Ihnen behilflich sein um diese zu öffnen und zu schließen. Bei elektrischen Rollläden können diese zeitgesteuert werden.
- Lassen Sie den Briefkasten von Bekannten oder Nachbarn leeren.
- Nutzen Sie Zeitschaltuhren mit Beleuchtung um Anwesenheit vorzutäuschen.
- Sagen Sie Ihrem Nachbarn, dass Sie verreisen. Bitten Sie diese auf Ihre Wohnung zu achten und verdächtige Wahrnehmungen der Polizei unter 110 zu melden.
- Lassen Sie nicht jeden an Ihren Urlaubsfreuden teilhaben. Urlaubshinweise auf dem Anrufbeantworter und in den sozialen Netzwerken locken die Täter in Ihr Haus.
- Ihr Haus/Wohnung soll bewohnt aussehen! Lassen Sie aus diesem Grund den Carport nicht leer stehen. Vermeiden Sie eine übermäßige und außergewöhnliche Ordnung rund um Ihr Haus!

UNSER ANGEBOT: Wir beraten Sie rund um die Themen Diebstahls- und Einbruchschutz. Gerne erhalten Sie von uns eine kostenlose, individuelle und neutrale Beratung (Telefonisch oder vor Ort).

Rufen Sie uns einfach an unter 07741 8316 327.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein



Ein dominanter Kopf

Am Samstag, **13.07.2019** wandern wir und Gäste über den Sassweg durch Almwiesen von Malbun mittel-leicht auf und ab zum Sassföckle, an der Grenze zu Österreich und weiter hinauf auf den Galinakopf (2.198 m).

Dort genießen alle die herrliche Rundschau, bevor es wieder zurück nach Malbun geht.

Wanderführer: Christoph Ruess, 07745 8091

Treffpunkt: 06.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Rückkehr: ca. 19.00 Uhr

Info zur Tour: 750 hm Auf- und Abstieg, Länge 16 km, Gehzeit ca. 5,5 Stunden, gute Kondition und Trittsicherheit sind erforderlich, Rucksackverpflegung und reichlich zum Trinken. Stöcke, Sonnenschutz, Fahrgemeinschaften

Anmeldung: bei Christoph Ruess wegen evtl. Absage

Feierabendwanderung

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

Im August machen wir keine Feierabendwanderung.

„Berg und Berg kommen nicht zusammen, aber Mensch und Mensch.“ (irarisches Sprichwort)

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

Der Kälberackerweg, rund um Berau

Eine Rundtour für Mitglieder und Gäste mit mittlerer Schwierigkeit

unternimmt unsere Ortsgruppe am Samstag, **20.07.2019**.

Vorbei an zahlreichen Aussichtspunkten, bodengrünen Waldpfaden, jahrhundertealten Bäumen beginnt unsere Wanderung in Berau und endet dort. Eine spätere Einkehr ist geplant.

Wanderführer: Peter Reißaus
Treffpunkt: 09.30 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten oder 10.15 Uhr in Berau Parkplatz Festhalle
Rückkehr: ca. 18.00 Uhr
Info zur Tour: Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, Stöcke und festes Schuhwerk, 350 hm Auf- und Abstieg, Länge 12,4 km, Gehzeit 4.30 Stunden Rucksackverpflegung.

Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Wer wandert, verbindet sich mit Landschaft und Menschen, wer immer fährt, eilt an allem vorbei – (Friedrich Schnack)

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

Musikverein

Dämmerchoppen Musikverein „Harmonie“ Lottstetten e.V.



Freitag, den 12. Juli
ab 19:00 Uhr
Musikhaus Parkplatz
Für Essen und Getränke ist
bestens gesorgt

Landfrauen Lottstetten

Die Dienstagsgruppe der Rückengymnastik macht ab sofort Sommerpause. Ab September geht es in alter Frische wieder weiter.

Eure Übungsleiterin



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 12.07.2019

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe
- für Friedrich Frey

Samstag, 13.07.2019

15.00 Uhr in Lottstetten: Taufe des Kindes Leonie Russ
18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse mit Einführung und Verabschiedung der Ministranten

Sonntag, 14.07.2019

15. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr in Baltersthal: Hl. Messe
09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier (SW)

10.30 Uhr in Jestetten: Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Benedikt mit Einführung der neuen Ministranten, mit Cantus Valbenja
- für Franz und Maria Danner und verstorbene Geschwister
- für Josy und Bruno Jehle und Tochter Christel

Herzliche Einladung zum anschließenden Aperol!

Mittwoch, 17.07.2019

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 18.07.2019

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Freitag, 19.07.2019

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Montag, 15.07.2019

Bibelkreis

19.30 Uhr im Kolpingheim. Wir teilen miteinander die Bibel und zwar die 2. Lesung des darauffolgenden Sonntags.
Kol 1, 24-28

Montag, 15.07.2019**Dia-Vortrag über Nigeria**

„Als weiße Frau in Emene“, 20.00 Uhr im Saal unter der Kirche

Dienstag, 16.07.2019**Frühstückstreff in Lottstetten**

09.30 – 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus

Donnerstag, 18.07.2019**Krabbelgruppe**

15.00 – 17.00 Uhr im Saal unter der Kirche. Weitere Infos: J. Foglia-Stihl, Tel.: 07745 926214

**Als weiße Frau in Emene:
Hier bin ich richtig...!**

Informations-Veranstaltung
- Eintritt frei! -

**Gabi Ayivi - im »Unruhestand« in Nigeria
... Ein Dia-Vortrag ...**

Mo. 15. Juli 2019 • 20.00 Uhr
Kath. Kirche St. Benedikt, Kirchstr. 8, Jestetten

E-Mail: mail@olileanya.info
Webseite: www.olileanya.info

OLILEANYA

**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 14.07. – 20.07.2019

Einer trage der anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Galater 6, 2**Gottesdienste****Sonntag, 14.07.2019****4. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr in Jestetten: Hauptgottesdienst (Pfarrer/in Hartwig)

Termine und Veranstaltungen**Montag, 15.07.2019**

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

Seniorenkreis, 18.07.2019Wir laden sehr herzlich ein zum Seniorenkreis am **18.07.2019** um 14.30 Uhr im evang. Pfarrhaus. Beginn wie gewohnt mit Kaffeetrinken.

Ab 15.00 Uhr wird Frau Flaig vom Hospizdienst Hochrhein zum Thema sprechen: "Schwerkranke und Angehörige in der letzten Lebensphase begleiten - Wie geht das? Der Hospizdienst Hochrhein stellt sich vor. Viele Menschen wünschen sich, dass ihr Lebensende würdevoll und in vertrauter Umgebung stattfindet. Der Hospizdienst Hochrhein steht in dieser Zeit zur Verfügung, um zu unterstützen und zu entlasten..."

Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung!

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
 Sonja Weißenberger, Gem.Ref. Tel. 07745 9282707
 Pfarrbüro Tel. 07745 7248
 Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de
 Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
 Christel Auweder, Tel. 07745 8310, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 17.00 Uhr
 Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
 IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1

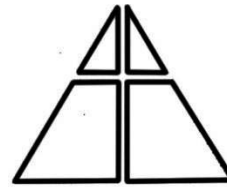
Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
 Telefon: 07745 7256
 Fax: 07745 7240
 E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de
 Homepage: ev-kirche-jestetten.de
 Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
 IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
 BIC: GENODE61WT1





Neuapostolische Kirche
Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten



Alt-Katholische Kirchengemeinde
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 14.07.2019

09.30 Uhr Gottesdienst
09.30 Uhr in Laufenburg: Jugendgottesdienst

Dienstag, 16.07.2019

20.00 Uhr Chorprobe

Donnerstag, 18.07.2019

20.00 Uhr in Tiengen: Gottesdienst mit unserem Apostel



Pfarrerweser Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065
E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de
Terminkoordination in der Vakanzzeit
Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten
Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 14.07.2019

15. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier und Wahl des Pfarrers, Leitung: Pfr. A. Strenzl, anschließend Kirchenvorstandssitzung im Pfarrhaus



SONSTIGES

Touristinfo Hohentengen

Donnerstag, 18.07.2019 um 19.00 Uhr

Platzkonzert mit der Spielgemeinschaft Hohentengen/ MG Kaiserstuhl um 19.00 Uhr am Rathausplatz Hohentengen

Alle Einwohner, Gäste und Musikfreunde sind herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Abend mit Musik und Unterhaltung. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt – der Verkehrsverein übernimmt die Bewirtung!

Tageswanderung „Bernauer Hochtal-Steig“

Sonntag, 21.07.2019, Treffpunkt: 8.00 Uhr Rathausplatz Hohentengen

Fahrt mit Privatautos in Fahrergemeinschaften nach Bernau Ortsteil Weierle zum Wanderparkplatz Ankenbühl.

Beginn der Wanderung zum ersten Aussichtspunkt, dem Hohfelsen, dann weiter zur Neumannshütte. Das nächste Highlight ist der Aussichtspunkt am Kleinen Spießhorn mit Plattform und Viscope, das die Namen der Berge anzeigt. Weiter geht es zum

Spießhorn (1349 m). Zur Halbzeitpause lädt das Bergasthaus Krunkelbachhütte ein. Von dort aus nach Absprache mit den Teilnehmern Wanderung zum Herzogenhorn (1415 m) möglich. Ansonsten geht es gleich auf Serpentina bergab auf dem Hochtal-Steig zum Ausgangspunkt. Hier starten wir zur Heimfahrt, Abschlusshock nach Absprache. Die Wanderung findet nur bei guter Wetterlage statt. **Bitte nicht vergessen:** kleine Rucksackverpflegung, genügend zum Trinken, gute Wanderschuhe, Wanderstöcke, sowie der Witterung angepasste Kleidung.

Wanderstrecke: ca. 16 km, mit Herzogenhorn ca. 20 km, ca. 850 Höhenmeter bis Herzogenhorn, **gute Kondition erforderlich.**

Wanderführer: Franz Brädler, Bitte Anmeldung bis Samstag, 20.07.2019 bei Franz Brädler, Tel. 07742 7657 oder Email: fbraedler@web.de

DRK



Blutspenden auch in der Sommerzeit
Der DRK-Blutspendedienst bittet um Ihre Blutspende

Der Sommer ist da! Endlich Sonne und Energie im Schwimmbad, im Garten oder im Urlaub tanken. Aber: Unfälle und Krankheiten machen keine Ferien. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um Ihre Blutspende am

Mittwoch, dem 24.07.2019 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeindehalle
Altenburger Straße 5
79798 Jestetten

Blutspenden werden dringend benötigt, um bei Unfällen, Operationen und Krankheiten zu helfen und Leben zu retten. So müssen allein 20 % aller Blutspenden für die Behandlung von Krebs eingesetzt werden. Auch wenn Schwimmbäder, Freizeitparks und andere Aktivitäten locken, bittet der DRK-Blutspendedienst um die Unterstützung bei der Versorgung mit Blutpräparaten. Für alle, deren Urlaub noch bevorsteht, gehört der Blutspendetermin in jedem Fall auf die Urlaubs-Vorbereitungsliste. Eine Blutspende ist auch bei sommerlichem Wetter unbedenklich. Der Blutspendedienst empfiehlt, vor der Spende ausreichend (natürlich alkoholfrei) zu trinken.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Damit Sie keinen Blutspendetermin mehr verpassen, bietet das DRK die Möglichkeit, sich über die Blutspende-App per E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jede registrierte Blutspenderin bzw. jeder registrierte Blutspender sehen, wie vielen Patienten sie oder er bereits geholfen hat. Alle Infos hierzu unter www.spenderservice.net.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt

Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069 6782 163 - Fax: 069 6782-160 - Handy: 0174 3377 319

Email: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de

Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung

Deutsche Rentenversicherung



Seit 01.07.2019 haben sich die Freibetragsgrenzen bei Hinterbliebenenrenten geändert. Künftig darf mehr dazuverdient werden

Neben ihrer Hinterbliebenenrente können Witwen und Witwer sowie Bezahler von Erziehungsrenten seit

01.07.2019 mehr hinzuverdienen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Der Freibetrag für Einkünfte wurde auf 872,52 € erhöht. Pro waisenrentenberechtigtem Kind erhöht sich der Freibetrag zusätzlich um 185,08 €. Anzurechnende Einkünfte sind beispielsweise Arbeitsentgelt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, die eigene Rente und Sozialleistungen.

Vom Bruttoeinkommen werden gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge abgezogen. Daraus ergibt sich ein fiktiver Nettobetrag. Ist dieser höher als der Freibetrag, wird die Differenz zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg weist darauf hin, dass jede Beschäftigungsaufnahme oder Änderung in den Einkünften umgehend mitgeteilt werden muss. Auf Waisenrenten werden seit dem 01.07.2015 generell keine Einkünfte mehr angerechnet.

Mehr Informationen zu dem Thema enthält auch die kostenlose Broschüre „Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen“. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht sie als PDF-Download zur Verfügung oder kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Ferienjobs sind versicherungsfrei
Ferienzeit – für viele Arbeitszeit. Gerade in den Ferien bessern Schüler und Studenten mit Ferienjobs ihr Taschengeld auf oder sammeln Erfahrungen für das spätere Berufsleben.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert darüber, wann Sozialabgaben bezahlt werden müssen.

Für einen „echten“ Ferienjob, der nicht berufsmäßig ausgeübt wird und im Voraus auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt ist, zahlen Ferienjobber und Arbeitgeber keine Sozialabgaben. Dabei ist unerheblich, wie hoch Verdienst und wöchentliche Arbeitszeit sind. Bei mehreren Ferienjobs innerhalb von einem Jahr werden diese jedoch zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, aber nicht mehr als 450,00 € monatlich verdient, zahlt hingegen Sozialbeiträge: Bei diesem sogenannten Minijob besteht grundsätzlich Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente. Zusätzlich erwirbt man den vollen Schutz der Rentenversicherung. Beispielsweise können die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung genutzt werden und man kann eine Riemer-Rente abschließen. Wer beim Minijob keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen will, muss das – im Gegensatz zu früher – beim Arbeitgeber beantragen.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de stehen sie zum Herunterladen zur Verfügung oder können unter der Telefonnummer 0721 825 23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

KLARE MANUSKRIPTE
sind die Voraussetzung für eine fehlerfreie Anzeige!

Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt. Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit auch Lebenszeit bleibt.



Sara-Jean Wegert

Generalvertretung der Allianz
Karl Hail in Hauptstr. 19
79798 Jestetten

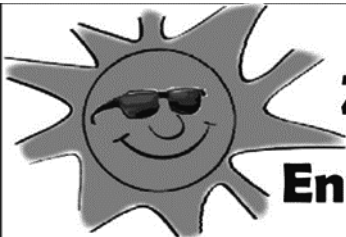
sara-jean.wegert@allianz.de
www.hail-allianz.de

Tel. 0 77 45.9 26 66 15

Allianz

Schöne 2,5-Zimmer-Wohnung in Jestetten zu vermieten

Ab 01.09.2019 ca. 75 qm mit sep. Eingang, großer Terrasse, zusätzlichem Sitzplatz, großem Abstellraum
€ 760,00 KM zuzügl. NK, Garage und Autoabstellplatz € 50,00
Hausverwaltung PEREDI UG
Tel. 07745/4734475



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch die kostenlose Energie von der Sonne für Haushalt, Warmwasser, Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

Gesucht: deutschsprachige Haushaltshilfe
1-2 x p. Woche 3 Std. vormittags
8196 Wil bei Rafz, Euro 16 p. Std., Tel.: 0041
79 395 42 62

*mit allergrößter freude gebe ich die geburt
des neuen stammhalters*

NEO ZUCH
*1.7.2019

*bekannt. es ist einfach nur wunderbar
und bin glücklich
mit den eltern
dr. helena zuch & dr. timo cassian zuch
in liebe
der stolze grobpapa fritjof zuch*

lottstetten, alpenblickstraße

Was gehört nicht ins Abwasser ?

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an ?	Wohin damit ?
Akkus, Batterien	enthalten Schwermetalle, vergiften das Abwasser, Bäche und Flüsse	zurück in den Fachhandel oder beim Recyclinghof abgeben
Arzneimittel- Tabletten, Tropfen, Zäpfchen, Ampullen.....	vergiften das Abwasser, Bäche und Flüsse	in der Apotheke abgeben oder zur Schadstoffsammlung
Chemikalien- Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnung, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Kosmetikartikel, Pflegemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Klebstoffe	vergiften das Abwasser, Bäche und Flüsse	zur Schadstoffsammlung bringen
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab, führt zu Verstopfungen und zieht Ratten an	zur Schadstoffsammlung bringen
Slipelinagen, Tampons, Kondome, Wattestäbchen, Abschminktücher, Babyfeuchttücher, etc.	führen zu extremen Verstopfungen von Rohrleitungen und Pumpen, müssen mit großem Aufwand entfernt werden	in den Restmüll
Katzenstreu, Vogelsand, etc..	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Motorenöl	vergiftet das Abwasser, Bäche und Flüsse	zur Schadstoffsammlung bringen
Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Grünabfälle	führen zu extremen Verstopfungen, müssen mit großem Aufwand entfernt werden und zieht Ratten an	Kompost
Styropor-Verpackungsschnipsel	behindern die Abwasserreinigung und müssen mit großem Aufwand aus dem Abwasser entfernt werden	gelber Sack, Recyclinghof
Textilien, Strümpfe, Windeln, Schuhe...	führen zu extremen Verstopfungen von Rohrleitungen und Pumpen, müssen mit großem Aufwand entfernt werden	in den Restmüll, Altkleidersammlung
Zigarettenkippen, Korken, Flaschenverschlüsse	behindern die Abwasserreinigung und müssen mit großem Aufwand aus dem Abwasser entfernt werden	Recyclinghof, Restmüll

Jugendorchester DALJ



Einladung

Bei schönem Wetter werden wir am
Freitag, den 12. Juli um 18 Uhr
im Schwimmbad in Jestetten
 ein kleines Abendkonzert geben.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren
 Besuch.

Ihre Jungmusiker des Jugendorchesters
 DALJ

Bürgergespräche mit Peter Jünger



Vorstellungstermine:

Ich freue mich darauf,
 mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Montag, 15. Juli 2019 um 19:00 Uhr
 Eventraum Hotel Holzscheiter

Mittwoch, 17. Juli 2019 um 19:00 Uhr
 Huber's Rheinterrasse in Balm

Donnerstag, 18. Juli 2019 um 19:00 Uhr
 am Fernsehturm (für Jugendliche
 und junge Erwachsene)

Aktuelles unter www.peter-juenger.de



Notfall:
+4915253862560

Autocenter - Lottstetten GbR

Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
 79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
 Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Sommerzeit - Grillzeit

Damit die sommerliche Party am Holzkohlegrill ein vergnügtes Fest bleibt und nicht zu einem Brandunfall gerät, sind folgende wichtige Regeln zu beachten:

- einen sicheren Standplatz für den Grill wählen
- keine leicht brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle (z. B. Lampions, Girlanden, Gardinen, usw.) anbringen
- Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) bereitstellen
- ebenen, nicht brennbaren Untergrund wählen und Standfestigkeit des Gerätes prüfen
- Rettungs- und Fluchtwege freihalten
- Vorsicht beim Entzünden
- möglichst nur Trockenbrennstoffe (z. B. Grillanzünder u. ä.) verwenden
- **Niemals flüssigen Brennstoff in glimmende Holzkohle nachgießen!**
- Glut nicht durch Pressluft oder Sauerstoff anfachen
- auf schwer oder mindestens normal entzündliche Kleidung achten
- Grillgeräte niemals von Kindern bedienen oder gar anzünden lassen
- Kinder vom Gefahrenbereich fernhalten
- die Brandstelle sauber verlassen
- heiße Asche, Holzkohlereste usw. niemals unbeaufsichtigt lassen
- sämtliche Verbrennungsrückstände ablöschen, am Besten mit Wasser
- Holzkohlereste, Asche, usw. niemals einfach auskippen und zurücklassen; wenn möglich eingraben und übererden

Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!!

Vermisst

Ich vermisse meine 1 jährige Katze Mimi.
Ich bin um jede Hilfe sehr dankbar.
Jederzeit erreichbar unter: 01743923971



ROTE KARTE für Einbrecher!

Wir sind für Sie im Einsatz!



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Reden wir miteinander.

Andreas Morasch Ihr Bürgermeisterkandidat

Liebe Lottstetterinnen und Lottstetter,

es ist mir ein Anliegen mit Ihnen gemeinsam über die Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten für Lottstetten zu reden.

Dafür biete ich folgende zusätzliche Informationsveranstaltungen an:

Dienstag, 16. Juli 2019 um 19.00 Uhr
Gasthaus „Zur Engelscheune“

Donnerstag, 18. Juli 2019 um 19.00 Uhr
Obsthof Henes „Hofscheune“

Ich freue mich über jeden Besucher!

Andreas Morasch
Gärtnerestr. 28
79807 Lottstetten
E-Mail: AMorasch@gmx.de

Die Gemeinde Lottstetten



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n

Austräger/in (min. 13 Jahre)

für die wöchentliche Zustellung des Mitteilungsblatts für einen Bezirk in Lottstetten.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bei der Gemeinde Lottstetten, Alisia Würth, Tel.: 07745 9201-14, E-Mail: wuerth@lottstetten.de.

Aktuelles und Interessantes über Lottstetten finden Sie unter

www.lottstetten.de

Schauen Sie doch mal rein!

DURCHWAHLVERZEICHNIS Gemeinde Lottstetten



**Zentrale
Telefax
E-Mail Poststelle**

**07745 9201-0
07745 9201-90
gemeinde@lottstetten.de**

Bürgermeister	Jürgen Link	über Sekretariat: 9201-12 Privat: 5436 link@lottstetten.de
Hauptamtsleiter	Dominic Böhler	- 10 boehler@lottstetten.de
Hauptamt / Bauverwaltung	Melanie Löffel	- 11 loeffel@lottstetten.de
Hauptverwaltung / Sekretariat	Claudia Benz	- 12 benz@lottstetten.de
Melde- / Passamt / Renten und Soziales Tourismus	Maja Konik	- 13 konik@lottstetten.de
Mitteilungsblatt / Hauptamt / Homepage	Alisia Würth	- 14 wuerth@lottstetten.de mitteilungsblatt@lottstetten.de
Rechnungsamtsleiter	Andreas Morasch	- 20 morasch@lottstetten.de
Energiewerke Wasser Grund- / Gewerbe- und Hundesteuer	Thomas Kromer	- 21 kromer@lottstetten.de
Gemeindekasse	Sabrina Roth	- 22 roth@lottstetten.de
Grundbucheinsichtsstelle / Standesamt	Petra Bär	- 30 baer@lottstetten.de
Bauhof Bauhofleiter Stefan Uhl Notruf Wasserversorgung	Feldwiesenstraße 20	Tel. 926791 - Fax 926874 bauhof@lottstetten.de 0170 3472851
Kläranlage Lottstetten-Balm		Tel. 8088 - Fax 927581 klaeranlage@lottstetten.de
Forst	Ralf Göhrig	0175 1831113
Gemeindehalle Hausmeister Martin Windisch	Schitterlestraße 20	Tel. 919970 0175 1287334 windisch@lottstetten.de
Grundschule Schulleiterin Gisela Keller	Schitterlestraße 18	Tel. 7807 - Fax 7806 poststelle@ghs-lottstetten.schule.bwl.de
Kindergarten Hand in Hand Leiterinnen Sarah Güntert und Nicole Kummle	Schitterlestraße 18	Tel. 919018 kiga-handinhand@lottstetten.de
Waldkindergarten Waldstrolche Leiterin Walburga Zwerenz		0151 72120073 waldkindergarten@lottstetten.de
Jugendarbeiter Michael Mothes	Jugendraum, Kirchplatz 6	0172 7258247

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lottstetten

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.30 Uhr